

Planauflagen

Gemeinde Dittingen

Öffentliche Mitwirkung

Der Gemeinderat Dittingen führt gemäss §7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes vom 08. Januar 1998 für folgende Planungsunterlagen das öffentliche Mitwirkungsverfahren durch:

- Strassennetzplan Siedlung, Mutation Pfarrhaus
- Zonenplan Siedlung und Landschaft, Teilzonenplan Dorfkern, Mutation Pfarrhaus

Die Bevölkerung kann im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen. Die öffentliche Mitwirkung dauert **vom Donnerstag 7. März bis Freitag 5. April 2019**.

Während dieser Zeit können die Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung sowie auf der Gemeindehomepage www.dittingen.ch eingesehen werden.

Einwendungen und Vorschläge sind bis spätestens am 5. April 2019 schriftlich an den Gemeinderat Dittingen einzureichen.

Gemeinderat Dittingen

Gemeinde Muttenz

Öffentliche Planaufgabe

Konzession für eine Grundwassernutzung zu Brauchwasserzwecken

Gestützt auf § 8 Abs. 2 Grundwassergesetz wird folgendes Gesuch für eine Konzession zur Grundwassernutzung öffentlich aufgelegt:

Gesuchsteller: CABB AG, Düngerstrasse 81, 4133 Pratteln

Ort der Nutzung: Schweizerhalle, Standort "Rhein". Förderung aus zwei bestehende Grundwasserbrunnen (21.E.9 und 21.E.29) auf Grundstück 1333 in 4132 Muttenz und einem bestehenden Grundwasserbrunnen (41.E.5) auf angrenzendem Grundstück 2078 in 4133 Pratteln.

Zweck der Nutzung: Das geförderte Grundwasser wird als Brauchwasser (insbesondere zur Kühlung) in den Produktionsprozessen der CABB AG genutzt.

Konzessionsmenge: Total 1'270'000 m³ pro Monat (Stufe A), bei ausreichendem Wasserangebot bis 1'445'000 m³ pro Monat (Stufe B), höhere Fördermengen mit zeitlich befristeter Ausnahmegewilligung möglich.

Dauer der Konzession: 10 Jahre

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen öffentlich auf und können **vom 8. bis am 27. März 2019** bei der Bauverwaltung Muttenz, Kirchplatz 3, 4132 Muttenz, während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind bis spätestens am 8. April 2019 schriftlich und begründet der Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Umweltschutz und Energie, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, einzureichen.

Amt für Umweltschutz und Energie BL

Gemeinde Pratteln

Öffentliche Planauflage

Konzession für eine Grundwassernutzung zu Brauchwasserzwecken

Gestützt auf § 8 Abs. 2 Grundwassergesetz wird folgendes Gesuch für eine Konzession zur Grundwassernutzung öffentlich aufgelegt:

Gesuchsteller: CABB AG, Düngerstrasse 81, 4133 Pratteln

Ort der Nutzung: Bestehender Grundwasserbrunnen P70 "Firestone" (41.E.2), Grundstück 4523, 4133 Pratteln.

Zweck der Nutzung: Das geförderte Grundwasser wird als Brauchwasser (insbesondere zur Kühlung) in den Produktionsprozessen der CABB AG genutzt.

Konzessionsmenge: 65'000 m³ pro Monat (Stufe A), bei ausreichendem Wasserangebot bis 95'000 m³ pro Monat (Stufe B), höhere Fördermengen mit zeitlich befristeter Ausnahmegewilligung möglich.

Dauer der Konzession: 10 Jahre

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen öffentlich auf und können **vom 8. bis am 27. März 2019** bei der Gemeindeverwaltung Pratteln, Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt, Schlosstrasse 34, 4133 Pratteln, während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind bis spätestens am 8. April 2019 schriftlich und begründet der Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Umweltschutz und Energie, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, einzureichen.

Amt für Umweltschutz und Energie BL

Gemeinde Pratteln

Öffentliche Planauflage

Konzession für eine Grundwassernutzung zu Brauchwasserzwecken

Gestützt auf § 8 Abs. 2 Grundwassergesetz wird folgendes Gesuch für eine Konzession zur Grundwassernutzung öffentlich aufgelegt:

Gesuchsteller: CABB AG, Düngerstrasse 81, 4133 Pratteln

Ort der Nutzung: Schweizerhalle, Standort "Rhein". Förderung aus zwei bestehende Grundwasserbrunnen (21.E.9 und 21.E.29) auf Grundstück 1333 in 4132 Muttenz und einem bestehenden Grundwasserbrunnen (41.E.5) auf angrenzendem Grundstück 2078 in 4133 Pratteln.

Zweck der Nutzung: Das geförderte Grundwasser wird als Brauchwasser (insbesondere zur Kühlung) in den Produktionsprozessen der CABB AG genutzt.

Konzessionsmenge: Total 1'270'000 m³ pro Monat (Stufe A), bei ausreichendem Wasserangebot bis 1'445'000 m³ pro Monat (Stufe B), höhere Fördermengen mit zeitlich befristeter Ausnahmegewilligung möglich.

Dauer der Konzession: 10 Jahre

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen öffentlich auf und können **vom 8. bis am 27. März 2019** bei der Gemeindeverwaltung Pratteln, Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt, Schlossstrasse 34, 4133 Pratteln, während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind bis spätestens am 8. April 2019 schriftlich und begründet der Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Umweltschutz und Energie, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, einzureichen.

Amt für Umweltschutz und Energie BL

Gemeinde Pratteln

Öffentliche Planaufgabe

Konzession für eine Grundwassernutzung zu Brauchwasserzwecken

Gestützt auf § 8 Abs. 2 Grundwassergesetz wird folgendes Gesuch für eine Konzession zur Grundwassernutzung öffentlich aufgelegt:

Gesuchsteller: Schweizer Salinen AG, Schweizerhalle, Rheinstrasse 52, Postfach, 4133 Pratteln 1

Ort der Nutzung: Standort "Dürrenhübel", Grundstück 5033, 4133 Pratteln.

Zweck der Nutzung: Das geförderte Grundwasser wird als Brauchwasser (Betriebs- und Bohrfeldwasser) für die Salzproduktion genutzt.

Konzessionsmenge: Total 130'000 m³ pro Monat (Stufe A), bei ausreichendem Wasserdargebot bis 140'000 m³ pro Monat (Stufe B), höhere Fördermengen mit zeitlich befristeter Ausnahmegewilligung möglich.

Dauer der Konzession: 10 Jahre

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen öffentlich auf und können **vom 8. bis am 27. März 2019** bei der Gemeindeverwaltung Pratteln, Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt, Schlossstrasse 34, 4133 Pratteln, während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind bis spätestens am 8. April 2019 schriftlich und begründet der Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Umweltschutz und Energie, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, einzureichen.

Amt für Umweltschutz und Energie BL

Gemeinde Reinach

Öffentliche Planaufgabe

Konzession für eine Grundwassernutzung zu Heiz- und Kühlzwecken

Gestützt auf § 8 Abs. 2 Grundwassergesetz wird folgendes Gesuch für eine Konzession zur Grundwassernutzung öffentlich aufgelegt:

Gesuchstellerin: Neoperl AG, Pfeffingerstrasse 21, 4153 Reinach

Ort der Nutzung: Grundstück Nr. 2558, 4153 Reinach

Zweck und Art der Nutzung: Das geförderte Grundwasser (maximal 1'667 Liter pro Minute) wird zum Beheizen und Kühlen von Gebäuden auf dem Areal der Firma verwendet und nach Gebrauch über einen Rückgabe-Brunnen auf dem gleichen Grundstück dem Grundwasserstrom zurückgegeben.

Dauer der Konzession: 20 Jahre.

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen öffentlich auf und können **vom 8. bis am 27. März 2019** im Gemeindehaus Reinach, Hauptstrasse 10, 4153 Reinach, während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind bis spätestens am 8. April 2019 schriftlich und begründet der Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Umweltschutz und Energie, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, einzureichen.

Amt für Umweltschutz und Energie BL

Gemeinde Sissach

Mitwirkungsbericht Quartierplanung 2 Bahnhof Zentrum

Für die Quartierplanungen 1 und 2 Bahnhof Zentrum fand vom 30. März bis zum 28. April 2017 die öffentliche Mitwirkung statt.

Der Quartierplan (QP) 1 Bahnhof Zentrum erfährt zurzeit eine ganzheitliche Überarbeitung. Dies erfordert alsdann eine neue öffentliche Mitwirkung.

Der QP 2 Bahnhof Zentrum wurde unter Berücksichtigung der erfolgten Eingaben überarbeitet. Der Gemeinderat hat auf Antrag der Grundeigentümerschaft QP 2 Bahnhof Zentrum beschlossen, die beiden Quartierplanverfahren 1 und 2 zu trennen, um die fortgeschrittene Planung im Verfahren zum QP 2 nicht zu verzögern.

Der Mitwirkungsbericht zum QP 2 Bahnhof Zentrum wird gestützt auf § 2 Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesuch **von Donnerstag, 7. März 2019 bis Freitag, 5. April 2019** öffentlich aufgelegt:

- zum Download unter www.sissach.ch (Rubrik Neuigkeiten)
- Gemeindeverwaltung Sissach, Bahnhofstrasse 1, Sekretariat (1. Stock) während den Öffnungszeiten (Mo – Fr 8 – 11 Uhr; Mo u. Do 14 – 16 Uhr, Mi bis 18 Uhr) oder nach Vereinbarung unter 061 976 13 11 R. Boog.

Gemeinderat Sissach

Gemeinde Zwingen

Planaufgabe – Revision Zonenplan Landschaft

Die Einwohnergemeindeversammlung Zwingen hat am 20. Juni 2018 den Zonenplan Landschaft und das Zonenreglement Landschaft beschlossen. Das öffentliche Mitwirkungsverfahren wurde vorgängig ordnungsgemäss durchgeführt.

Folgende Planungsinstrumente unterstehen dem gesetzlichen Auflageverfahren:

- Zonenplan Landschaft, Massstab 1:5'000
- Zonenreglement Landschaft

Die öffentliche Planaufgabe wird gestützt auf § 31 Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Basel-Landschaft während 30 Tagen, **vom 07.03.2019 bis 06.04.2019** durchgeführt.

Die Unterlagen können während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung zu den Schalteröffnungszeiten (Montag / Mittwoch / Donnerstag: 10.00 – 11.30 Uhr, 15.00 – 17.00 Uhr / Dienstag: 15.00 – 18.30 Uhr und Freitag: 10.00 – 11.30 Uhr) oder auf der Homepage der Gemeinde (www.zwingen.ch) eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen zu den oben genannten Planungsinstrumenten sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.
Gemeinderat Zwingen